

Die Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage. Diese finden Sie auch auf der Internetseite www.kreis-ploen.de unter dem Stichwort Jugendarbeit. Des Weiteren können Sie diese Hinweise in Papierform beim Kreis Plön anfordern oder vor Ort einsehen.

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

- Anzahl der Jugendgruppenmitglieder bis 21 Jahre (Stand 01.04. d.Jahres) : _____
- Die Zuwendung wird **nachweisbar** an die jeweiligen Jugendgruppenleiter*innen weitergeleitet.
- Entsprechende Belege sind 5 Jahre aufzubewahren und können jederzeit eingesehen werden.
- Eine mindestens ½-jährige zusammenhängende Tätigkeit der Jugendgruppenleiter*innen in der Kinder- und Jugendgruppe, die regelmäßig, mindestens jedoch 14-täglich zusammenkommt, wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Gruppenleitung